Geschäftsbedingungen für die Miete von Motor- und Kleingeräten

(Werkstatt FM GmbH, Kobiboden 59, 8840 Einsiedeln – nachfolgend Vermieter genannt)

§ 1 Mietgegenstand und Zustand

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Geräte und Zubehör (nachfolgend "Mietgegenstand") zum bestimmungsgemässen Gebrauch.
2. Der Mieter bestätigt zudem, bei der Übergabe eine mündliche Instruktion zur Funktion, Bedienung und zu den Sicherheitsvorschriften des Mietgegenstandes erhalten und verstanden zu haben.

§ 2 Mietdauer und Mietzins

1. Der Mietzins richtet sich nach der gültigen Preisliste des Vermieters und ist bei Rückgabe des Mietgegenstandes zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Gebrauch und Sorgfaltspflichten

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand mit grösster Sorgfalt zu behandeln und ausschliesslich für den bestimmungsgemässen Gebrauch gemäss den mündlichen Instruktionen des Vermieters einzusetzen.
2. Jede zweckfremde Verwendung, Überlastung, Manipulation oder der Einsatz unter ungeeigneten Bedingungen ist untersagt.
3. Eine Untervermietung oder die Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter haftet für Handlungen von Hilfspersonen wie für seine eigenen.

§ 4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Sicherheit

1. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass bei der Verwendung des Mietgegenstandes das Tragen einer gerätespezifischen persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schnittschutzkleidung) zwingend erforderlich ist.
2. Der Mieter ist vollumfänglich selbst für die Bereitstellung und korrekte Verwendung der notwendigen und geeigneten PSA verantwortlich. Der Vermieter stellt keine PSA zur Verfügung.
3. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden, welche aufgrund unsachgemässer, unsorgfältiger oder unsicherer Verwendung des Mietgegenstandes entstanden sind.

§ 5 Prüfungs- und Meldepflicht des Mieters

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übernahme auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands bei Übergabe sind ausgeschlossen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, jegliche während der Mietdauer auftretende Beschädigung, Funktionsstörung oder den Verlust des Mietgegenstandes dem Vermieter unverzüglich zu melden. Diese Meldepflicht besteht unabhängig von der Ursache des Schadens oder der Störung.

§ 6 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden am Mietgegenstand sowie für dessen Verlust oder Diebstahl, welche während der Mietdauer entstehen. Ausgenommen ist die normale, durch den vertragsgemässen Gebrauch entstandene Abnutzung.
2. Der Mieter haftet insbesondere vollumfänglich für Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung, grobe Fahrlässigkeit, Missachtung der Bedienungsanleitung oder der Sicherheitshinweise zurückzuführen sind.
3. Im Schadensfall oder bei Verlust werden dem Mieter die anfallenden Reparaturkosten bzw. bei einem Totalschaden oder Verlust der Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes in Rechnung gestellt.

§ 7 Haftung des Vermieters

1. Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung des Vermieters für direkte und indirekte Schäden (inkl. Folgeschäden und entgangener Gewinn) ausgeschlossen, die dem Mieter, Dritten oder an Sachen durch den Gebrauch oder den Ausfall des Mietgegenstandes entstehen.
2. Der Mieter ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung (insb. Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung) für Schäden, die er Dritten durch den Gebrauch des Mietgegenstandes zufügt, selbst verantwortlich.

§ 8 Rückgabe

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt, vollständig und in saubererem Zustand am Domizil des Vermieters zurückzugeben.
2. Bei verspäteter Rückgabe wird die zusätzliche Mietdauer gemäss der gültigen Preisliste nachverrechnet.
3. Wird der Mietgegenstand in verschmutztem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
2. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.